



Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur, Ref. 9422 C
Gernot Stiwitz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 164185 , FAX: 06131 - 164005
E-Mail: gernot.stiwitz@mbwwk.rlp.de
Homepage: <http://www.eu-int.bildung-rp.de>

Informationen für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zu Auslandsaufenthalten

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur veranstaltet selbst außer dem Trimesteraustausch mit British Columbia, Kanada (siehe Homepage), keine Austauschmaßnahmen und kann auch keine finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien vergeben. Allerdings ist auch für einen Auslandsschulbesuch die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) möglich. Auskunft darüber, bzw. über die für das Auslands-BAföG zuständige Stelle, können die örtlichen Arbeitsagenturen geben (oder über <http://www.bmbf.de>).

Es gibt auch einzelne gemeinnützige Veranstalter von Austauschmaßnahmen, die Teilstipendien vergeben, bitte fragen Sie dazu den Veranstalter an.

Unterstützung und Hilfe können Schulen auch im Bereich bestehender Schulpartnerschaft geben.

Eigene Programme des Ministeriums gibt es lediglich im Bereich der Partnerschaft mit Britisch Kolumbien und im Bereich der Lehrerfortbildung im Ausland.

Weitere Informationen und viele hilfreiche Links können Sie über die Homepage des zuständigen Referates erhalten: <http://www.eu-int.bildung-rp.de/>

Information Frankreich

Mit unserem Nachbarland Frankreich gibt es eine Vielzahl von Jugendbegegnungen, die von Jugendverbänden, den Jugendringen und Jugendämtern veranstaltet werden. Ferner sind Austauschprogramme im Rahmen von Städtepartnerschaften zu nennen.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) fördert die deutsch-französische Zusammenarbeit und Austauschprogramme in den Bereichen der beruflichen, schulischen und außerschulischen Bildung.

Ausführliche Informationen zu den Bereichen Sprache, Studium, Arbeit, Ausbildung, Begegnung, Reise bietet die Broschüre „Begegnung und Austausch mit Franzosen“. Sie ist erhältlich bei:

Deutsch-Französisches Jugendwerk, Molkenmarkt 1-3, 10179 Berlin, Tel.: 030/299-757
www.dfjw.org

Allgemeine und sehr ausführliche Informationen zum Thema Sprachkurs erteilt die **Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI), Alte Poststr. 4, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/299335**, <http://www.abi-ev.de/> vor allem durch die Herausgabe der Broschüre „Nach Frankreich der Sprache wegen“, die gegen eine Schutzgebühr von ca. 13,- € bei ABI bestellt werden kann. Ausführliche Informationen über **Unterkunftsmöglichkeiten in Frankreich** enthält die Broschüre „Les Centres'accueil pour les jeunes en France“ erhältlich bei: **Ministère des Sports et de la Jeunesse, 95, avenue de France, F- 75650 Paris CEDEX 13.**

Information Großbritannien

Manche Familien verfügen nicht über die Möglichkeiten, eine/n Austauschschüler/in bei sich aufzunehmen, möchten aber dennoch gern ihren Sohn bzw. Tochter eine Zeitlang ins englischsprachige Ausland schicken, sei es zu einem Sprachkurs, sei es für einen längeren Aufenthalt. Derartige Vorhaben sind mit erheblichen Kosten verbunden und machen eine sorgfältige Planung erforderlich. Für viele Eltern und Schüler/innen ist es allerdings schwierig, sich auf dem großen und relativ schwer überschaubaren Markt der Sprachreiseveranstalter und –vermittler zurechtzufinden. Eine kleine Hilfe kann die von der Aktion Bildungsinformation herausgegebene Broschüre „Englisch lernen in Europa“ für 13,- € unter der Adresse **Alte Poststr. 5, 70173 Stuttgart (Tel. 0711/299335)** <http://www.abi-ev.de/> zu beziehen ist.

Wer seinen Aufenthalt in Großbritannien individuell organisieren möchte, kann sich für die Planung von der **Britischen Zentrale für Fremdenverkehr (Taunusstr. 52-60, 60329 Frankfurt/Main, Tel.: 069/971123)** Broschüren über Aufenthalte in GB mit oder ohne Sprachkurs schicken lassen. Informationen über Aufenthaltsmöglichkeiten in Großbritannien sind auch erhältlich über den British Council, Rumfordstr. 7, 89469 München, Tel.: 089/290086-0) <http://www.britishcouncil.de/>

Darüber hinaus empfehlen wir zu prüfen, ob kommunale bzw. regionale oder schulische Partnerschaften mit Großbritannien bestehen und ob Kreis- oder Stadtjugendringe internationale Jugendbegegnungen planen. Derartige Verbindungen ermöglichen, da sie auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen, vergleichsweise preisgünstige Auslandsaufenthalte, insbesondere aber auch die unmittelbare Begegnung mit Jugendlichen.

Information USA

Es gibt eine Reihe kommerzieller sowie gemeinnütziger Veranstalter, die schulbezogene Aufenthalte vermitteln, jedoch nicht auf Gegenseitigkeit. Angeboten werden sowohl kurzfristige Programme während der Ferien als auch drei- bzw. sechsmonatige Programme ebenso wie sogenannte Jahresaufenthalte für die Dauer eines Schuljahres.

Im Auftrag der Kulturabteilung der Amerikanischen Botschaft berät der Council von International Educational Exchange (CIEE) e.V. dienstags bis freitags von 14.00 – 17.00 Uhr u.a. zum Schüleraustausch telefonisch unter der Rufnummer 030/3132732. Eine allgemeine Beratung ist ebenfalls möglich unter der zentralen Rufnummer 0190/572727 <http://www.educationusa.de/>.

In jedem Fall die Frage der Gebühren für den Schulbesuch mit der amerikanischen Partnerschule vorher klären. Dies gilt umso mehr, als mit Wirkung vom 30. November 1996 eine neue Gesetzgebung in den USA in Kraft getreten ist, die die Zuteilung des F1-Schüleraustauschvisums auf der Basis des Formulars I-20 nur noch dann möglich macht, wenn nachweislich die aufnehmende Schule bzw. die übergeordnete Schulbehörde in vollem Umfang für die real bestehenden Kosten entschädigt werden. Diese Kosten werden von der Schulbehörde anhand des Jahressteueraufkommens, der Anzahl der Schüler/innen etc. errechnet. Die neue Gesetzgebung ist für die Schulbehörden bindend und hat besondere Bedeutung, wenn High School-Aufenthalte privat organisiert werden sollen.

Die Aufhebung des Visumszwangs für Deutsche bei Aufenthalten in den USA unter 90 Tagen gilt in der Regel nicht bei längeren Schulbesuchsaufenthalten. Im Zweifelsfall sollte man sich unbedingt an das **Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika**, Siesmayerstr. 21, 60323 Frankfurt/Main, Tel.: 069/75350, <http://www.us-botschaft.de/> wenden.

Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 17 Jahren können u.U. ein Jahresstipendium für einen High School-Besuch über das sogenannte Parlamentarische Patenschaftsprogramm erhalten. Nähere Information hierzu erteilt die **Verwaltung des Deutschen Bundestages, Referat PB 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin**. <http://www.bundestag.de/service/glossar/PPP.html>

Der Bewerbungsschluss für das Parlamentarische Patenschaftsprogramm ist etwa ein Jahr im Voraus jeweils Anfang September.